

LAG FW NRW • Lenaustraße 41 • 40470 Düsseldorf

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1060

A04, A01

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Vorsitzende

c/o Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-410
Telefax: 0211 6398-317

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen/Auskunft erteilt	Mailadresse	Düsseldorf
	J. Rautenberg	-410 lagfw@diakonie-rwl.de	10.01.2019

„Intersexuelle Menschen nicht länger pathologisieren“ Drucksache 17/3027
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anhörung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 17.01.2019

Sehr geehrter Herr Kuper,

beigefügt erhalten Sie eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Antrag abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer schriftlich dargelegten Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Christian Heine-Göttelmann
Vorsitzender

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

„Intersexuelle Menschen nicht länger pathologisieren“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3027

**Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am 17.01.2019**

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege**

Zu den Feststellungen und Forderungen des Antrags nimmt die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW wie folgt Stellung:

In der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion ist es unstrittig, dass es neben den biologischen Geschlechterdispositionen „männlich“ und „weiblich“ weitere biologische Geschlechter gibt, die innerhalb und außerhalb dieses Spektrums liegen und nicht eindeutig einer der binären Geschlechterkategorien zuzuordnen sind. Diese Menschen werden und bezeichnen sich selber als „intersex“, „intergeschlechtlich“, „intersexuell“ oder „inter*“. Innerhalb des Intergeschlechtlichen gibt es wiederum ein breites Spektrum differenzierter Unterschiede. Dabei ist zu erörtern, ob eine binäre Geschlechterordnung die gelebten gesellschaftlichen Orientierungen abbildet, zumal das binäre Denken von Geschlecht auf Normen und Werten beruht, die einem starken gesellschaftlichen Wandel unterworfen sind. So sind durch die Zentrierung auf das Individuum, dessen Eigenständigkeit, Empfinden und Persönlichkeit, einzigartige Merkmale des Menschen in den Fokus gerückt. In der Konsequenz sind die Menschen, die in das überlieferte biologisch-binäre System passen, mit dem Privileg ausgestattet, eine gesündere Identitätsentwicklung zu durchlaufen. Bei intergeschlechtlichen Menschen jedoch ist lediglich die biologische Prädisposition aktuell als einziges geschlechtliches Merkmal anerkannt; eine Anerkennung ihres sozialen Geschlechts ist aktuell nicht oder nur im Ansatz gegeben.

Ziel muss es sein, intergeschlechtlichen Menschen eine Entscheidungsmacht über die eigene Zuordnung zu einem Geschlecht nicht vorzuenthalten.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW unterstützen diverse und intergeschlechtliche Menschen, eine gesunde Identität und Persönlichkeit zu entwickeln, um Segregation, Traumatisierung und weitere gesundheitliche Spätfolgen zu verhindern.

Eine wesentliche Forderung liegt in der positiven Anerkennung der Geschlechtervielfalt, in dem sie sichtbar gemacht wird. Dieser Prozess des Sichtbarmachens soll vor allem über den sprachlichen Ausdruck sowie durch das Bereitstellen der erforderlichen Infrastruktur im öffentlichen Raum unterstützt werden. Dabei gilt es wissenschaftlich-repräsentative Studien durchzuführen, um fundierte Daten zur Lebenssituation von intergeschlechtlichen Menschen zu erheben, mit dem Ziel, neben einer angepassten Infrastruktur, eine angepasste Sprache und Lerninhalte etc. zu entwickeln. Als positives Beispiel dafür können die mittlerweile vollzogenen sprachlichen Anpassungen, etwa bei Stellenausschreibungen in NRW, benannt werden.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Bei der Entwicklung dieses Prozesses dürfen intergeschlechtliche Menschen nicht unberücksichtigt bleiben; sie sind einzubeziehen. Es gilt, Gleichberechtigung und Teilhabe herbeizuführen, damit intergeschlechtliche Menschen nicht behindert und in gleichem Maße am öffentlichen Leben teilhaben können, wie auch nicht-intergeschlechtliche Personen. Als ersten Schritt dazu sehen wir die mittlerweile eröffnete Möglichkeit eines entsprechenden Geschlechtseintrages im Personenstandsregister.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt ausdrücklich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017, dass das Recht intersexueller Menschen auf eine selbstbestimmte Entwicklung und eine geschlechtliche Identität stützt.

Aus unserer Sicht hat eine eigenständige geschlechtliche Selbstbestimmung intergeschlechtlicher Personen vor externer Determination Priorität, da nur die Person selbst über sich und ihr Geschlecht, sowohl biologisch als auch in sozialen Bezügen, frei entscheiden und wahrnehmen kann. Diese Selbstbestimmung ist für nicht-intergeschlechtliche Menschen selbstverständlich und sollte für intergeschlechtliche Menschen ebenfalls selbstverständlich sein.

Demzufolge sind in einer breiten gesellschaftlichen Diskussion die Bedürfnisse der betroffenen Menschen zu erörtern. Auch ein mögliches Verbot von Eingriffen/Operationen an Säuglingen bzw. Kleinkindern im Genitalbereich, die keinen lebenserhaltenden Maßnahmen dienen, sondern lediglich der Zuordnung zum binären System, sollte dabei in Rede stehen.

Intergeschlechtliche Menschen erleben insbesondere in der Adoleszenz massive Einschränkungen bei der eigenen Identitätsfindung. Die soziale Umwelt, real oder digital, sendet stets Botschaften und Definitionen von „Normalität“ und bietet dabei keine Alternativen an, in denen sich intergeschlechtliche Menschen wiederfinden können.

Dieses von der Gesellschaft definierte „Anders-Sein“ beeinflusst aber auch nicht betroffene Menschen: Ein Mangel an Wissen und Aufklärung fördert diskriminierendes und ausgrenzendes Verhalten. Diese Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen, denen intergeschlechtliche Menschen im Laufe ihres Lebens ausgesetzt sind, liefern die Rahmenbedingungen, um ein Gefühl von „Falsch-Sein“ hervorzurufen. Besonders diskriminierende Situationen kennzeichnen die Schulzeit: in welchen Umkleiden können sich intergeschlechtliche Menschen während des Sportunterrichts aufhalten, welche sanitären Anlagen können sie nutzen, wo finden sie sich und ihr eigenes Geschlecht in Schulbüchern, im Biologieunterricht, im gesamten Schulunterricht wieder?

Die Herausforderung besteht darin, für die geschlechtliche Vielfalt, Wissen und Akzeptanz zu entwickeln, um Ausgrenzung aufgrund der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung zu verhindern; ein Ausgleich von Informationsdefiziten kann dazu einen hilfreichen Beitrag leisten.

Um gelingende Lebensperspektiven für intergeschlechtliche Menschen zu entwickeln, sind intergeschlechtliche Menschen selbst partizipativ an allen Prozessen zu beteiligen. Dabei ist eine interdisziplinäre Arbeit am zielführendsten: Fachkräfte aus verschiedenen Arbeitsfeldern, beispielsweise Medizin, Pädagogik oder Rechtswissenschaften, entwickeln mit den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen in einem gemeinsamen Diskurs Lösungsansätze, in dem sie eigene Perspektiven austauschen und vorhandene Defizite reflektieren.

In diesem Kontext ist eine Zusammenarbeit mit den Organisationen intersexueller Menschen auf Landesebene in NRW, beispielsweise mit dem Intersexuelle Menschen e.V., <http://www.im-ev.de>, oder mit der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V., <https://www.dgti.org/> anzustreben, um deren Expertise und Anregungen in eine adressatengerechte Erarbeitung der anzustrebenden Lösungen einzubeziehen.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Zusammenfassend unterstützt die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eine breite gesellschaftliche Diskussion zu folgenden Forderungen:

- Gleichberechtigung und Partizipation von intergeschlechtlichen Menschen.
- Teilhabe durch Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Leben.
- Information und (Inklusions-)Konzepte in den Aus- und Fortbildungen von medizinischem und pädagogischem Fachpersonal.
- Aufklärung von betroffenen Eltern über Intergeschlechtlichkeit und insbesondere Genitaloperationen im intergeschlechtlichen Kontext.
- Information der allgemeinen Öffentlichkeit, um Pathologisierung als auch Diskriminierung entgegenzuwirken und eine Akzeptanz der Intergeschlechtlichkeit zu entwickeln.
- Sichtbarkeit von Intergeschlechtlichkeit und intergeschlechtlichen Menschen in Gesellschaft und Sprache.
- Verhaltenskodex für Schule und Bildungseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen zum Schutz der intergeschlechtlichen Menschen vor Ausgrenzung und Diskriminierung.
- Entwicklung von validen Daten, um die konkreten Änderungsbedarfe zu ermitteln.

Düsseldorf, 10.01.2019

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

